

Licitations-Kundmachung

über die Lieferung des Schottermaterials für die Reichsstraßen des Herzogthums Krain im Triennium 1895, 1896 und 1897.

Zur Sicherstellung der Lieferung des Schottermaterials für die Erhaltung der krainischen Reichsstraßen in den Jahren 1895, 1896 und 1897 werden auf Grund des in der angeschlossenen Uebersicht A für ein Jahr ausgewiesenen Bedarfes beim Baudepartement der k. k. Landesregierung...

Zu dieser Licitationsverhandlung wird jedermann zugelassen, der gültige Verträge abzuschließen gesetzlich berechtigt, gegen dessen Nechlichkeit kein Anstand obwaltet oder der nicht schon bei irgend einer öffentlichen Bau- oder Lieferungsunternehmung contractbrüchig geworden ist.

Jeder Unternehmungslustige hat die bedungene, in zehn Procent der einjährigen Lieferungssumme bestehende und bis zur Bestätigung des Versteigerungsergebnisses als Kaution geltende Caution zu leisten, welche zu Händen der Licitationscommission zu erlegen oder deren Deponierung bei einer öffentlichen Casse nachzuweisen ist.

Eine Cautionleistung mittels Bürgschaft oder durch Hinweisung auf eine Ararialforderung, selbst wenn sie den Straßenbau fond betrifft, wird nicht angenommen. Den Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen öffentlichen Licitationsauswas immer für einer Ursache zu erscheinen verhindert sind, wird gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, der sich bei der Licitationscommission mit einer von seinem Nachhaber ausgestellten Vollmacht auszuweisen hat, vertreten zu lassen oder vor dem Beginne der Ausbietung ein gehörig verfertigte mit der Stempelmarke von 50 kr., dann von außen mit der Aufschrift: Anbot zur Lieferung des Schottermaterials für die k. k. Reichsstraße im k. k. Baubezirke N. N. versehenes und nach unten vorgezeichneten Formulare verfasste Offert entweder selbst zu übergeben oder portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, Wohnort und Charakter des Offerenten und der angebotene Preis für die Lieferung eines Cubikmeters Schotter aus dem bezeichneten Schotterzeugungsorte mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben und ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent den diesfälligen, demselben wohlbekannten Licitationsbedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die des Schreibens unkundigen Offerenten haben ihre Kreuzzeichen beizufügen und dieselben überdies von zwei Zeugen mitfertigen zu lassen, wobei einer der Zeugen zugleich als Namensfertiger des Offerenten sein kann. Die Fertigung mit Handstampiglie wird nicht als genügend angesehen.

Jedem Offerte ist die für jeden Erstehungslustigen überhaupt bereits vorgeschriebene 10proc. Caution beizuschließen. Die einlangenden Offerte werden der Reihenfolge nach, in welcher sie einlangen, numeriert; die Eröffnung derselben findet aber erst nach beendigter mündlicher Licitationsauswas bei gleichen schriftlichen Angeboten jenes, welches früher überreicht wurde, der Vorzug gegeben.

Wenn eine Schotterlieferung von der Licitationscommission dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, wird weder ein schriftliches noch mündliches Anbot mehr angenommen. Die Caution des Erstehers wird zurückgehalten, und derselbe bleibt mit seinem Anbote selbst dann noch verbindlich, wenn neue Ausbietungen vorgenommen werden sollten; dagegen wird ihm für den Fall, als bei der neuerlichen Verhandlung kein geringeres, sondern ein mit dem seinen gleiches Anbot erzielt würde, der Borrang eingeräumt.

Den Nichtersthern wird die Caution, wenn sie zu Händen der Licitationscommission erlegt wurde, nach dem Schlusse der Verhandlung zurückgestellt; jenen aber, welche die Caution bei einer k. k. Casse deponiert haben, der Begschein, mit der Ausfolgungsclausel der Commission versehen, zur Wiederbehebung ausgefolgt werden.

Zur Uebernahme der Schotterlieferung werden besonders Gemeinden, als in ihrem eigenen Vortheile gelegen, aufgefordert, und dieselben sind, wenn sie eine Lieferung unter solidarischer Haftung übernehmen, nach § 4 der Licitationsbedingungen von dem Erlage der 10proc. Caution entbunden.

Bei der Licitationsverhandlung wird vorausgesetzt, daß jedem Unternehmungslustigen die diesfälligen Licitations- und Lieferungsbedingungen genau bekannt sind. Zu diesem Ende ist die Vorfrage getroffen, daß dieselben bei allen k. k. Bezirkshauptmannschaften und dem Baudepartement der k. k. Landesregierung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schließlich wird bemerkt, daß behufs Durchführung von Versuchen auch Angebote für die Lieferung von Schlägelstein-Schotter aus dem Steinbruche in Podpec an der Laibach für die Triester Reichsstraßenstrecke zwischen Kilometer 0-3/7, dann für die Gradisca-Durchfahrtsstrecke zwischen Kilometer 0-1/1, sowie für die Agramer Straßenstrecke zwischen Kilometer 1/1-4/6 angenommen werden.

Laibach am 12. November 1894.

k. k. Landesregierung für Krain.

Formulare des Offertes:

Ich Entbegefertigter, wohnhaft zu . . . , erkläre hiemit, die in der Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung für Krain ddo. . . November 1894 erwähnten Schotterlieferungsbedingungen eingesehen und wohl verstanden zu haben, und ich verpflichte mich, genau nach denselben ein Cubikmeter Schotter aus dem in der Bedarfsübersicht A sub Nr. . . . angeführten Erzeugungsorte Namens der Reichsstraße im k. k. Baubezirke um den Betrag von . . fl. . . kr. (hier kommt der Betrag, mit Ziffern und Buchstaben deutlich geschrieben anzuführen) zu liefern, zu welchem Behufe ich das 10proc. Cadium per . . . fl. . . kr. in Barem anschliese (oder bei der k. k. . . . Casse laut des zuliegenden Begscheines deponiert habe).

Name des Wohnortes, am

Name und Charakter des Offerenten.

Adresse von außen:

An die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft in N.

Anbot der für die Lieferung des Schottermaterials auf die . . . Reichsstraße im k. k. Baubezirke N.

An die hohe k. k. Landesregierung in Laibach.

Uebersicht A

des für die Reichsstraßen des Herzogthums Krain für die Verwaltungsjahre 1895, 1896 und 1897 zu liefernden Schottermaterials.

Table with columns for Straße, Post-Nr., Material-Erzeugungsorte, Weikänfiges Erfordernis für ein Jahr, Fiscalpreis eines Cubikmeters, Caution für einen Erzeugungsort, Behörde, etc. It lists various locations like Na brinje, Babna gorica, and Gradisca-Durchfahrt.

Schöne Wohnung

mit vier Zimmern sammt Zugehör im 1. Stock des neuen Hauses Nr. 8 an der Römerstraße ist mit 1. Februar 1895 zu vermieten. (4780) 11

Ihr reiches Lager gedeckter und ungedeckter

Wagen aller Art

sowie

Schlitten

geschmackvoll und dauerhaft verfertigt, empfiehlt der hochwürdigen Geistlichkeit und dem P. T. Publicum

die Firma

Franz Šiška's Nachf. Laibach.

Bestellungen werden prompt und zu den niedrigsten Preisen ausgeführt. (4953) 4-4

Sparsame Damen

bestellen sich nur die echten, in Originalcartons verpackten amerikanischen Pflanzenfasern-

Gesundheits-Mieder

da dieselben nie brechen, den Körper nicht drücken und eine tadellose Büste bilden, zu folgenden Preisen:

Hausmieder

in der Weite 46—90 cm fl. 1-20,

Stefanieform

in der Weite 46—90 cm fl. 2-20.

Nur echt bei

C. J. Hamann, Laibach. (2878) 21

Ubaldo v. Trnkóczy

Apotheker neben dem Rathhause in Laibach empfiehlt (2557) 24

Hühneraugentinctur.



Das beste und sicherste Mittel gegen Hühneraugen sowie gegen

Verhärtungen der Haut am Fusse. Hat den großen Vortheil, dass selbes einfach mit einem Pinsel auf den leidenden Theil aufgestrichen wird. Nach kurzer Zeit befreit selbes schmerzlos die leidenden Theile von Verhärtungen jeder Art.

1 Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung und Pinsel 40 kr., 1 Dtzd. 3 fl. 50 kr.

(4950) 3-3 St. 7792.

Razglas.

Neznano kje v Ameriki odsotnemu Martinu Bajuku iz Radovice štev. 3 postavi se Leopold Gangl iz Metlike skrbnikom na čin se v to dekretuje in se na tožbo Petra Bajuka iz Radovice st. 53 de praes. 4. novembra 1894, st. 7792, peto. 18 gold. za ustno razpravo v malotnem postopku določi dan na

5. decembra 1894, dopoldne ob 8. uri, pri tem sodišči z dostavkom § 28. m. p.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 14. novembra 1894.

Karl Recknagel, Laibach

Rathhausplatz Nr. 24

empfiehlt

das Neueste zu den billigsten Preisen

in

Posamentrien, Plüsch, Sammen, Bändern, Spitzen sowie sämtliches Schneider- und Modisten-Zugehör.

(4911) Auswärts auf Verlangen Muster postwendend und franco. 9-4

BÉNÉDICTINE

de l'ABBAYE de FÉCAMP (SEINE-INFÉRIEURE) Frankreich.



Der beste aller Liqueure.

Man verlange immer am Fuße jeder Flasche die vier-eckige Etikette mit der Unterschrift des General-Directors:

A. Legendre aini (4813) 18-4

In Laibach zu haben bei: Joh. Buzzolini, Wein und Delicatessen; Anton Gnesda's Wwe., Café «Elefant»; Rudolf Kirblich, Conditor; Anton Krapš, Café «Europa»; Andreas Stuppan, Café «Valvasor».

HANS HOTTENROTH, General-Agent, HAMBURG.

Höchste Anerkennung Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin-Witwe

Erzherzogin Stephanie.

Zahntropfen

der prämierten

Apothek PICCOLI „zum Engel“

Laibach, Wienerstrasse.

Einige Tropfen auf Baumwolle und in den hohlen Zahn gegeben, stillen augenblicklich die hartnäckigsten Zahnschmerzen. (4842) 10-3

Ein Fläschchen 10 kr.



Der Waschtage

kein Schrecktag mehr!

patentierten Mohren-Seife

patentierten Mohren-Seife

patentierten Mohren-Seife

patentierten Mohren-Seife

patentierten Mohren-Seife

patentierten Mohren-Seife

Zu haben in allen grösseren Spezerei- und Consumgeschäften.

(3982) Haupt-Depôt: Wien, I., Renngasse 6. 24-21

Bei Gebrauch der wäscht man 100 Stück Wäsche in einem halben Tage tadellos rein und schön. Bei Gebrauch der

wird die Wäsche noch einmal so lange erhalten als bei Benützung jeder anderen Seife. Bei Gebrauch der

wird die Wäsche nur einmal, statt wie sonst dreimal, gewaschen. Bei Gebrauch der

wird niemand mehr mit Bürsten waschen oder gar das schädliche Bleichpulver benützen. Bei Gebrauch der

wird Zeit, Brennmaterial und Arbeitskraft erspart. Vollkommene Unschädlichkeit bestätigt durch Attest des k. k. handelsgerichtlichen Sachverständigen Herrn Dr. Adolf Jolles.

(4859) 3-2 Nr. 9163.

Exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Friedrich Soß in Laibach (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der dem Josef Zomež von Dffilnitz Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1228 fl. 50 tr. geschätzten Realitätenhälfte Einl. 3. 5 ad Dffilnitz bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 12. December 1894 und die zweite auf den 16. Jänner 1895,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitytätenhälfte bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gottschee am 27. October 1894.



Aparter Mädchen-Mantel „Paul“ mit separater Pelerie aus drap oder grau melierten Pelz-Modestoffen billigt bei Gricar & Mejač, Laibach Elefantengasse 9. (4871) 3-3 Nr. 6985.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Georg Strucelj von Seisenberg werden die mit dem Bescheide vom 27. Jänner 1894, 3. 487, auf den 27. März und 27. April 1894 angeordnet gewesenen, sohin aber sistierten exec. Feilbietungen der dem Franz Löber von Tschernembl gehörigen, auf 1315 fl. geschätzten Realitäten C. 33 47 und 238 ad Tschernembl auf den 21. December 1894 und 23. Jänner 1895, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang reassumiert. R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 12. October 1894. (4860) 3-2 Nr. 9229.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Nachfolgern nach Josef Cerne von Jakšič Nr. 3 hiemit erinnert: Es habe wider diesen bei diesem Gerichte Josef Delac von Jakšič (durch Dr. Burger in Gottschee) die Klage de praes. 27. October 1894, 3. 9229, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Realitäten eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung der Tag auf den 12. December 1894, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 Summarpatentes angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Anton Schelesnikar von Gottschee als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. October 1894.